



Gebührenordnung des Tauchclubs Heidelberg e.V.

§1 Die Mitgliedschaftsgebühr ist ein Jahresbeitrag. Die Beitragshöhe ergibt sich aus folgender Tabelle:

Aufnahmegebühr:	
Erwachsene	25 Euro
Jugendliche unter 18 Jahren sowie Auszubildende/Studenten	15 Euro
Bei Familienmitgliedschaften wird jede Person einzeln berechnet	
Jahresbeitrag:	
aktives Einzelmitglied (VDST versichert, Zugang zum Training)	120 Euro
passives Einzelmitglied (nicht über VDST versichert, Zugang zu reinem Schwimmtrainig: Über BSB versichert)	65 Euro
aktive Lebensgemeinschaft/Familie ohne Kinder bzw. mit Kindern unter 14 Jahren: kostenlos ... über 14 Jahren bis max. 18 Jahren: zzgl. 30 Euro pro Kind (VDST versichert, Zugang zu Training)	210 Euro (Basissatz) + Beitragssatz für Kinder
Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre, über VDST versichert, Zugang zu Training)	50 Euro
Jugendliche, Auszubildende, Studenten (über 18 Jahre) (ein gültiger Nachweis muss selbstständig erbracht werden)	75 Euro
Fördermitglied: Der Mitgliedsbeitrag kann frei gewählt werden, sollte aber mindestens 30,00 € betragen (nicht versichert, kein Zugang zum Training)	30 Euro (Basissatz)

§2 Der Familienbeitrag findet für Familien und Partnerschaften mit dem selben Wohnsitz Anwendung.

§3 Mitglieder mit einer nachgewiesenen VDST-Doppelmitgliedschaft, für die der Tauchclub Heidelberg keine VDST-Beiträge abzuführen hat, erhalten abweichend von §1 eine Ermäßigung von 30 (dreißig) Euro gegenüber den in §1 festgelegten Gebühren.

§4 Das Mitglied stellt dem Verein ein SEPA-Mandat zur Verfügung, damit der Beitrag eingezogen werden kann.

§5 Der Vorstand darf in begründeten Sonderfällen (z.B. soziale Umstände, durch die Gebührenordnung nicht erfasste Fälle oder ähnliches) durch Beschluss auf Antrag des Betroffenen von obiger Gebührenordnung abweichende Gebühren erheben.

Die vorstehende Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.02.2017 verabschiedet.